



LEGENDE

A) Für die Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

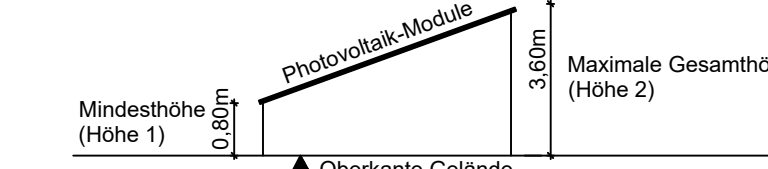
SO_{PV} Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung
"Photovoltaikanlage" gemäß textlichen Festsetzungen
(§ 11 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,6 Grundflächenzahl - höchstzulässig

Höhe 1 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß

Höhe 2 Höhe Solarmodultisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Landwirtschaftlicher Verkehr

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

6. Sonstige Planzeichen

Lage und Verlauf der geplanten Einfriedung

Bemaßung in Meter

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

Flurnummer

bestehende Grundstücksgrenze

bestehende Gemeindegrenze

mögliche Modulanordnung

Hauptversorgungsleitung (Strom) mit Schutzstreifen (oberirdisch), Bestand

Hauptversorgungsleitung (Gas) mit Schutzstreifen (unterirdisch), Bestand

Hauptversorgungsleitung (Strom, unterirdisch), Bestand

bestehende Trafostation

VERFAHRENSVERMERKE

- a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des
Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde
ortsüblich bekannt gemacht.
- b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher
Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der
Fassung vom hat in der Zeit vom bis
stattgefunden.
- c. Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB mit Schreiben vom beteiligt und zur Äußerung im
Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
aufgefordert.
- d. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der
Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis
öffentlich ausgelegt.
- e. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
mit Schreiben vom beteiligt und über die öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.

- f. Die Gemeinde Kühnenthal hat mit Beschluss des Gemeinderats vom
den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom
als Satzung beschlossen.

Kühnenthal, den

Iris Harms
Erste Bürgermeisterin

- g. Ausgefertigt

Kühnenthal, den

Iris Harms
Erste Bürgermeisterin

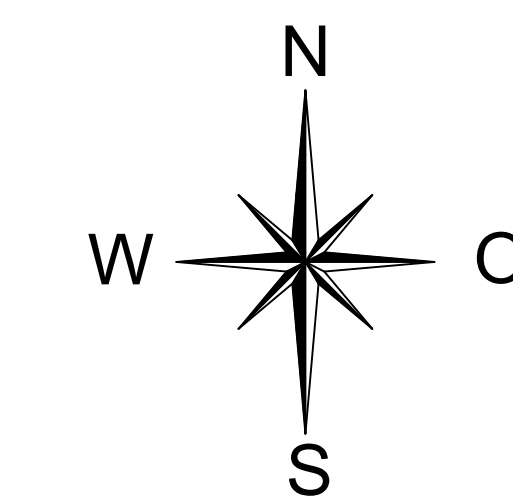
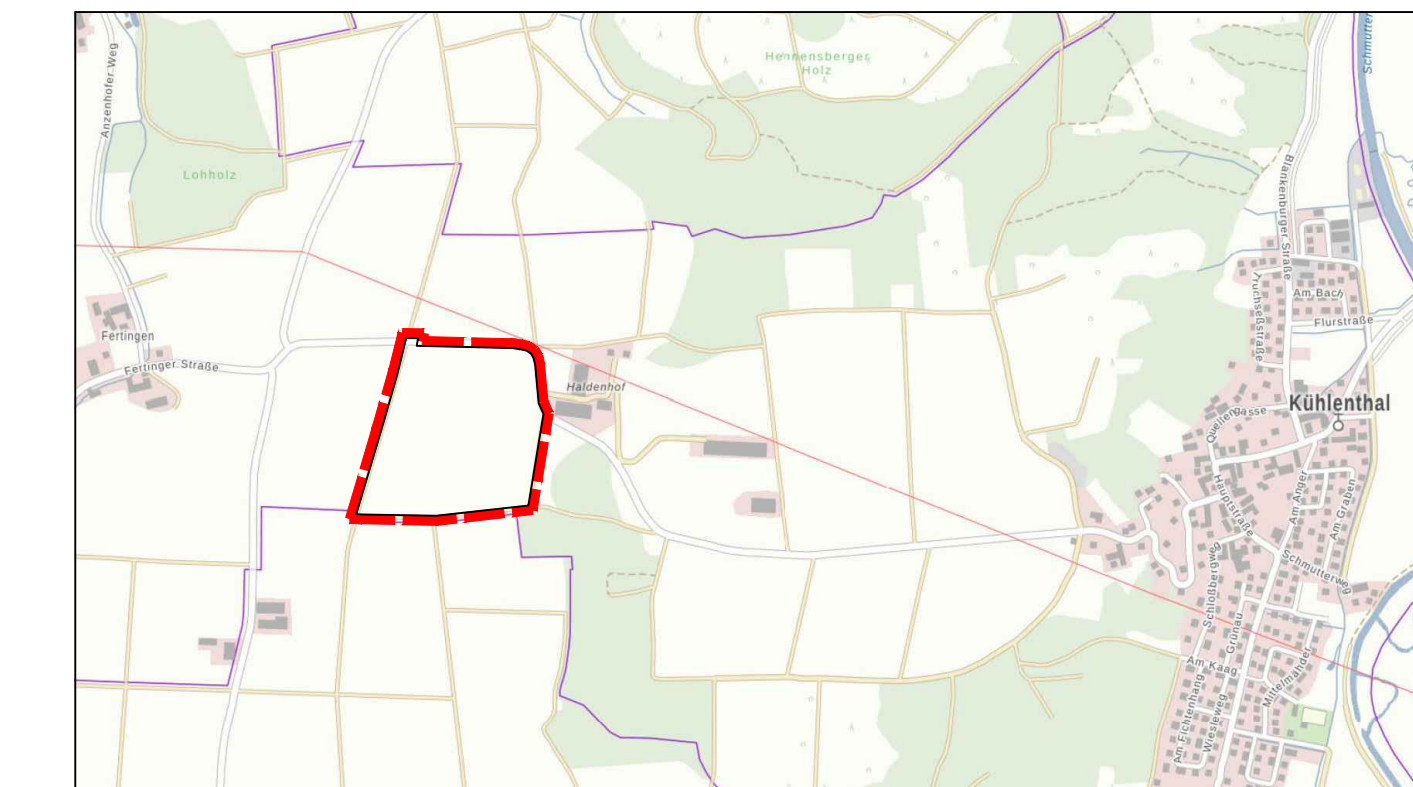
- h. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am
gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Kühnenthal, den

Iris Harms
Erste Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Gemeinde
Kühnenthal

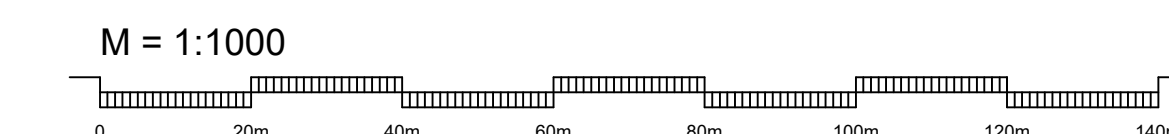
Landkreis Augsburg



Bebauungsplan

"PV-Anlage südlich der
GV Kühnenthal - Fertingen"

- VORENTWURF -



KISSING, den 29.07.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Kühnenthal, den

Iris Harms
Erste Bürgermeisterin

